



## Antrag

AT-35/2022

Antrag des Landrats nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	7.	12. Dezember 2022	beschließend
Kreistag		16. Dezember 2022	beschließend

### Betreff:

**Wohnraumbedarf durch steigende Flüchtlingszahlen – Anschaffung von Wohncontainereinheiten durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)**

### Beschlussvorschlag:

Der Landrat bittet den Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Kreistag ermächtigt den Aufsichtsrat der GAB, Im Schlenkert 14, 65549 Limburg, dem Ankauf und der Herrichtung von bis zu acht Wohncontaineranlagen zur Schaffung von rund 480 Unterbringungsplätzen für geflüchtete Menschen durch die Geschäftsführung der GAB zuzustimmen.**
- 2. Die Geschäftsführung der GAB prüft verschiedene Finanzierungsalternativen und entscheidet im Austausch mit dem Beteiligungsmanagement des Amtes für Finanzen und Organisation über die Finanzierungsform des Vorhabens. Sofern sich hierbei eine etwaige Ausleihung über den Kernhaushalt und / oder den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als wirtschaftlich erweisen sollte, stimmt der Kreistag dieser Ausleihung dem Grunde und der Höhe nach bis zu 12 Mio. Euro zu.**
- 3. Der Kreisausschuss sowie der Kreistag sind über den Fortgang des Verfahrens fortlaufend zu unterrichten.**

### Begründung:

Bedingt durch die zunehmenden Fluchtbewegungen aus den Krisenregionen der Welt nimmt auch die Zahl an geflüchteten Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen derzeit drastisch und rasant zu. Dies hat zwangsläufig steigende Zuweisungszahlen an den Landkreis Limburg-Weilburg zur Folge. Hiermit geht kurzfristig, aber auch mittel- bis langfristig ein steigender Bedarf an Wohnraum für die geflüchteten Menschen einher. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 2022 die vom Landkreis vorgehaltenen Belegkapazitäten erschöpft sein werden. Laut Zuweisungsprognose des Regierungspräsidiums Gießen wird eine Zuweisung an den Landkreis Limburg-Weilburg im IV. Quartal 2022 von 347 Personen erfolgen. Seitens des Landkreises wird damit gerechnet, dass diese Zahl ab dem I. Quartal 2023 -nicht zuletzt auf Grund wahrscheinlich zunehmender Flüchtlingszahlen aus der Ukraine- tendenziell weiter steigen wird.

Die Anwerbung von Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt durch das Sozialamt sowie der GAB kann den sich abzeichnenden notwendigen Bedarf nicht vollumfänglich decken. Um auch künftig entsprechenden Wohnraum für geflüchtete Menschen sicherstellen zu können, plant die GAB die weitere Anschaffung und Herrichtung von acht Wohncontainereinheiten mit rund 480 Unterbringungsplätzen.

Das geplante Investitionsvolumen für diese betriebsbereite Anschaffung und Herrichtung beläuft sich auf ein finanzielles Volumen bis zu 12 Mio. Euro. Die konkrete Investitionssumme kann jedoch erst nach erfolgter Markterkundung und Ausschreibung beziffert werden.

Die Geschäftsführung der GAB prüft in diesem Zusammenhang die Finanzierung des Vorhabens. Denkbar sind neben der Aufnahme eines Kredites über den allgemeinen Kapitalmarkt auch potenzielle Ausleihungen über den Kernhaushalt des Landkreises oder den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb. Hierbei wird eine Finanzierung über 15 Jahre angestrebt.

Für die Refinanzierung der Investition gelten die Bestimmungen des zwischen dem Landkreis und der GAB geschlossenen Rahmenvertrages zur Unterbringung und sozialen Betreuung von geflüchteten Menschen. Dieser sieht eine Tagespauschale von 14 Euro pro Platz pro Tag inklusive sozialer Betreuung vor.

Die Kommunen des Landkreises sollen der GAB in diesem Zusammenhang unentgeltlich Flächen zur Verfügung stellen, auf denen die Wohneinheiten errichtet werden können. Dieses Verfahren dient nicht nur einer gleichmäßigen Verteilung der geflüchteten Menschen auf das gesamte Kreisgebiet, sondern verhindert auch etwaige Schließungen von (Sport-)Hallen oder Bürgerhäusern in den Kommunen im Zuge einer notwendig werdenden Flüchtlingszuweisung seitens des Landkreises an die Städte und Gemeinden.

Vorliegend handelt es sich um einen Antrag des Landrats nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg. Da vor der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2022 der Kreisausschuss nicht mehr tagt, macht der Landrat auf Grund der Eilbedürftigkeit von diesem Antragsrecht Gebrauch.

Es handelt sich vorliegend um einen Grundsatzbeschluss, der den Aufsichtsrat der GAB zur Zustimmung des Vorhabens ermächtigt. Der Vorgang bleibt weiter im Geschäftsgang, sodass der Kreisausschuss und der Kreistag über den weiteren Verlauf des Vorhabens durch den Landrat laufend unterrichtet werden.

**Der Landrat des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**Michael Köberle**